



Z u s a t z v e r t r a g

zum

Mietvertrag für Wohnungen

Zwischen MOBILÉ e.V. Steinfurt
vertreten durch die Geschäftsführung _____

u n d

- nachstehend „Mieter:innen“ genannt –

wird mit Wirkung vom _____ auf unbestimmte Zeit folgender
V e r t r a g geschlossen:

§ 1

In Ergänzung des Mietvertrages für Wohnungen im Betreuten Wohnen (Altenwohnungen) vom _____ werden folgende Dienstleistungen vereinbart, die MOBILÉ e. V. erbringt:

a) Hausmeisterdienste, z.B. die Grünflächenpflege wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkrautbeseitigung, Räumdienste bei Schnee / Glätteis, Entsorgungen von Unrat

b) Hausnotruf (24 Std.), Sie können bei Bedarf Hilfe rufen, wir bieten eine 24 Stunden Rufbereitschaft durch unseren Pflegedienst für Notfälle im Rahmen der Pflege

c) Rufbereitschaft (24 Std) bei Notfällen, z.B. Heizungsausfall, Rohrbruch, Stromausfall. Zu Bürozeiten (Mo-Fr 08:00 – 17:00Uhr) Ansprechpartner im Büro.

d) Allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Haushaltsführung und beim Umgang mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen

e) Die kostenlose Nutzung der Gemeinschaftsräume. Die Gemeinschaftsräume sind alle Mieter:innen zugänglich. Für jede Wohneinheit steht ein Haustürschlüssel zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume werden einmal wöchentlich gereinigt. Werden Familienfeier, Treffen oder Feste im Gesellschaftsraum durchgeführt oder wird die Gastwohnung genutzt, muss dies im Voraus auf den ausgehängten Reservierungsplänen vermerkt werden. Die Reinigung der Räume kann nach der Nutzung durch die Mieter:innen erfolgen. Sie kann aber auch gegen eine Kostenpauschale durch MOBILE durchgeführt werden.

f) kostenlose Nutzung der Gastwohnung z.B. für Besucher / Familienangehörige / Freunde. Die Reinigung der Räume kann nach der Nutzung durch die Mieter:innen erfolgen. Sie kann aber auch gegen eine Kostenpauschale durch MOBILE durchgeführt werden.

g) kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung an Wochenenden nach vorheriger Absprache, z.B. für Familienfeiern. Die Reinigung der Räume kann nach der Nutzung durch die Mieter:innen erfolgen. Sie kann aber auch gegen eine Kostenpauschale durch MOBILE durchgeführt werden.

h) Vermittlung von Hilfen bei Unterstützungsbedarf und Pflegebedürftigkeit.

Es besteht für alle ergänzenden Hilfe- und Pflegeleistungen das Wahlrecht. Mobilé e.V. bietet an (je nach Verfügbarkeit der Dienste nach Auslastung):

Die ambulante Pflege und Betreuung. Diese kann sich beziehen auf

- ▲ den ambulanten pflegerischen Bereich (SGB XI)
- ▲ den ambulanten krankenpflegerischen Bereich (SGB V)
- ▲ den sozialen Bereich
- ▲ den hauswirtschaftlichen Bereich
- ▲ die Versorgung mit Mittagessen in den Räumlichkeiten der Tagespflege (Verfügbarkeit je nach Auslastung, es besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Bestellung Mittagessen abzuholen).

Die Mieter:innen sind berechtigt, vorgenannte Leistungen ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Dienstleistungen werden zu den allgemein gültigen Preisen abgerechnet.

Die Erbringung der Leistungen durch Mobilé ist abhängig von der Verfügbarkeit bzw. Auslastung.

Es besteht die Möglichkeit (je nach Auslastung der Einrichtung), die Tagespflegeeinrichtung von MOBILÉ in Anspruch zu nehmen. Es gilt die gültige Kostenvereinbarung mit den Pflegekassen.

Im Tagespflegehaus bietet MOBILÉ an:

- ▲ das Abholen und Zurückbringen von und zur Wohnung
- ▲ das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten
- ▲ unterschiedlich Einzel- und Gruppenaktivitäten
- ▲ eine pflegerische und medizinische Grundversorgung
- ▲ Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- ▲ persönliche Betreuung bei individuellen Problemen
- ▲ Beratung und Information von Tageshausbesuchern und deren Angehörigen

Mehr zum Tagespflegehaus kann im Rahmen einer persönlichen Beratung erläutert werden.

§ 2

(1) Für die allgemeine Bereitstellung der Dienstleistungen nach § 1 Ziff. a) bis h) fällt eine Pauschale in Höhe von monatlich € 100,00 an, die in jedem Fall zu zahlen ist.

(2) Bei einer Änderung der zugrundeliegenden Personal- oder Sachkosten um mindestens 3 von Hundert (3%) ist Mobilé berechtigt, die Anpassung der Pauschale in entsprechendem Umfang zu verlangen. MOBILÉ e.V. hat die Erhöhung spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, gegenüber der Mieter:innen schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

§ 3

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages ist die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Die Mieter:innen stimmen dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und durch die Mieterin oder den Mieter erfolgen

Steinfurt,

Tim Scheipers
(MOBILÉ e.V.)

(Mieterin/Mieter)